



# GÄRTRINGEN

GENAU HIER . GENAU WIR

# AKTUELL

Ausgabe 16 . 48. Jahrgang . 18. April 2024

WWW.GAERTRINGEN.DE

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN

### MIT-MACH

## Gottesdienst für die Kleinen

**GROSS UND KLEIN - LÄDT GOTT ZU SICH EIN**

Ein Gottesdienst zum Anfassen, Spielen, Singen und gemeinsamen Beten. Wir heißen alle Willkommen, die Kirche neu kennenlernen möchten. Alle, die einfach mal über Gott sprechen oder gemeinsam musizieren wollen. Vielleicht magst du auch nur unsere schönen Kirchen in Gärtringen von innen erleben. Schau einfach vorbei... ALLE sind willkommen!

Am Samstag, 20.04.2024  
UM 10 UHR

Seite 3

## Einladung zum Filmabend



## Weißt Du noch...?

### Die Sage vom Belsenhannes, dem Keaspälter von Gärtringen

Dienstag, 23.04.2024 um 19:30 Uhr  
Erich-Kiefer-Saal, Villa Schwalbenhof

Den Film aus dem Fundus von Helmut Schmidt zeigt die **vhs Gärtringen** in Kooperation mit dem **Verein Zeitsprung**.

Der Keaspälter war ein armer, alter Mann in Gärtringen, der harzreiches Holz im Wald sammelte, spaltete und in kleinen Büscheln an die Bauersleute als Anzündholz verkaufte. So konnte er mit dem kleinen Verdienst seinen immer großen Hunger stillen. Sein weithin bekannter Ruf schallte oft durch das alte Gärtringen: „Kea, Kea, kauft Kea billiger ko is nemme ge!“

**Anmeldung:** vhs Gärtringen (Kurs-Nr. GÄ 02 - vhs.herrenberg.de) oder Abendkasse. **Eintritt 5,00€**



Verein Zeitsprung  
Ortsgeschichte Gärtringen/Rohrau

**GÄRTRINGER ORTSPUTZETE**

Samstag, 04. Mai 2024  
Beginn: 09:00 Uhr

Unter dem traditionellen Motto „Zusammen Mühen im Acker“ findet am Samstag, 04. Mai 2024 wieder eine Ortsputzete statt. Treffpunkt ist um 09:00 Uhr vor dem Rathaus.

Handliche Mitarbeiter und Gärtringer werden vor Ort ausgesucht. Anschließend erhalten die Beteiligten Helfer eine Gelbeskarte, um in einem bestimmten Bereich arbeiten zu können. Bitte um Pünktlichkeit, Fleiß und ein freundliches und anerkennendes Verhalten gegenüber den Helfern und den Organisatoren.

Ab 11:30 Uhr wird für alle Helferinnen und Helfer ein köstliches Mittagessen mit Getränken und Party-Snacks frisch zubereitet von „Alte Frau“ sowie Getränke im Rathaus bzw. im guten Pilsner auf dem Rathaus-Marktstand bereit gestellt.

Bitte eine freie Uhrzeitplanung möglich nur unter Helferinnen und Helfer ist es nicht möglich, alle Straßen, Wege und Gärtringer anzukommen und über eine anschließende gemeinsamen Mittagessen. Halten Sie also noch und unterstützen Sie diese Aktion für ein weiteres und geliebtes Gärtringen, indem wir uns schrittweise wieder alle erheben.

Ortsputzete am 04.05.24

Seite 2

Nir suchen dich  
beim...

**Berufsinfortag**  
Samstag, 04.05.2024  
10.00 - 13.00 Uhr

Seite 2

### Inhalt:

Rathaus aktuell	Seite 2
Termine	Seite 4
Amtliches	Seite 4
Notdienste	Seite 15
Kirchliche Mitteilungen	Seite 22
Parteien	Seite -
Vereine	Seite 27

Diese Ausgabe erscheint auch online

## RATHAUS AKTUELL



# GÄRTRINGER ORTSPUTZETE

...für ein sauberes Gärtringen

**Samstag, 04. Mai 2024**

**Beginn: 09.00 Uhr**

Unter dem traditionellen Motto „Erteilt dem Müll `ne Abfuhr“ findet am **Samstag, 04. Mai 2024** wieder eine Ortsputzete statt. Treffpunkt ist um **09.00 Uhr** vor dem Rathaus.

Handschuhe, Müllsäcke und Greifzangen werden vor Ort ausgegeben. Anschließend erhalten die freiwilligen Helfer eine Gebietskarte, um in einem bestimmten Bezirk achtlos weggeworfene Papierabfälle, Flaschen etc. einzusammeln und anschließend in einem bereitgestellten Container ordnungsgemäß zu entsorgen.

Ab 11.30 Uhr wird für alle Helferinnen und Helfer ein zünftiges Vesper mit Schinkenhörnchen und Party Snacks, frisch zubereitet vom „Glücks Beck“, sowie Getränke im Rathaus bzw. bei gutem Wetter auf dem Rathaus-Vorplatz bereit gestellt.

Ohne eine breite Unterstützung möglichst vieler Helferinnen und Helfer ist es nicht möglich, alle Straßenzüge, Wege und Grünflächen abzugehen und diese von unerlaubt weggeworfenen Abfällen zu säubern. **Helfen Sie also mit und unterstützen Sie diese Aktion für ein sauberes und gepflegtes Ortsbild, woran wir uns schlussendlich wieder alle erfreuen.**

 **GÄRTRINGEN**  
GENAU HIER. GENAU WIR

### Bücherschrank – Telefonzellen am Rathaus und der Bücherei



Unsere beiden Bücherschränke sind ein kostenloses Angebot der Gemeinde Gärtringen und werden vom Team der Bücherei betreut. Gerne können Sie Bücher einstellen und entnehmen.

Wir freuen uns über eine rege Nutzung.

Leider kommt es in letzter Zeit häufig vor, dass ungenutzte, ungebrauchte und alte Haushalts- und Kinderartikel dort zum Verschenken

eingestellt werden. Das ist nicht Sinn und Zweck der Büchertauschbörse! Bitte wenden Sie sich bei Gegenständen zum Verschenken an die Verschenkbörse der Gemeinde Gärtringen – Telefon 923-111 oder per E-Mail an [mb@gartringen.de](mailto:mb@gartringen.de)

Die Bücherschränke sollen – wie der Name schon sagt – ausschließlich den zu tauschenden Büchern vorbehalten sein.

Wir suchen dich  
beim...

**Berufsinfotag**  
**Samstag, 04.05.2024**  
**10.00 - 13.00 Uhr**



**Gärtringen**  
**Schwarzwaldhalle**



**MIT-MACH**

## Gottesdienst für die Kleinen

**GROSS UND KLEIN - LÄDT GOTT ZU SICH EIN**

Ein Gottesdienst zum Anfassen, Spielen, Singen und gemeinsamen Beten. Wir heißen alle Willkommen, die Kirche neu kennenlernen möchten. Alle, die einfach mal über Gott sprechen oder gemeinsam musizieren wollen. Vielleicht magst du auch nur unsere schönen Kirchen in Gärtringen von innen erleben. Schau einfach vorbei... ALLE sind willkommen!

**Am Samstag, 20.04.2024**  
**UM 10 UHR**  
**IN DER KATH. ST. MICHAEL KIRCHE**

Thema: „Turmbau zu Babel“



**WIR  
FREUEN  
UNS  
AUF  
EUCH!**

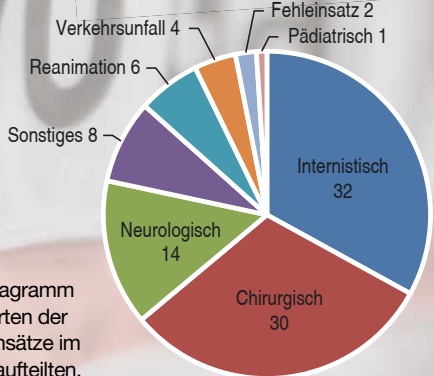
Veranstalter: ein Kreis aus Eltern mit Kindern - Komm doch auch dazu!

**Helfer vor Ort**  
Gärtringen 

## Einsätze - 1. Quartal 2024

Anzahl Einsätze:	Gärtringen	Rohrau	Gesamt
Januar	38	3	<b>41</b>
Februar	29	4	<b>33</b>
März	23	0	<b>23</b>
<b>Gesamt 2024</b>	<b>90</b>	<b>7</b>	<b>97</b>

Infos und weitere Statistiken finden Sie im Internet unter [www.hvo.drk-gaertringen.de](http://www.hvo.drk-gaertringen.de)



**Einsatzarten:**  
Im nebenstehenden Diagramm sehen Sie, in welche Arten der Notfälle sich unsere Einsätze im laufenden Jahr bisher aufteilen.

**Im Notfall: 112**  
**Die Nummer, die Leben rettet!**



Schwarzwaldverein  
Gärtringen e.V.

### Herzliche Einladung zum Wanderwochenende in der Pfalz

**13. bis 15. September 2024**



**Freitagnachmittag:** Anreise

**Samstag:** ganztägige Wanderung auf dem Hauensteiner Schusterpfad

**Sonntag:** kleine Wanderung mit anschließendem Besuch des „Deutschen Schuhmuseums“ in Hauenstein

Nähere Informationen im Innenteil unter den Vereinsnachrichten

Anmeldeschluss ist der 31. April 2024



GENAU HIER. GENAU WIR **AKTUELL**

### In eigener Sache:

**Redaktionsschluss in der  
KW 18/2024, KW 19 /2024, KW 21/2024,  
KW 22/2024  
vorverlegt!**

Vorverlegter Redaktionsschluss beim Mitteilungsblatt der

**KW 18 / 2024 - Maifeiertag**

Die Texte müssen für die KW 18/2024

**bis Donnerstag, 25.04.2024, 10.00 Uhr**

**und für die KW 19 / 2024 – Christi Himmelfahrt**

**bis Donnerstag, 02.05.2024, 10.00 Uhr**

**und für die KW 21 / 2024 – Pfingstmontag**

**bis Donnerstag, 16.05.2024, 10.00 Uhr**

**und für die KW 22 / 2024 – Fronleichnam**

**bis Donnerstag, 23.05.2024, 10.00 Uhr**

in das Redaktionssystem artikelstar 5 eingestellt sein.

Manuskripte senden Sie bitte bis zu diesem Zeitpunkt an folgende E-Mail-Adresse:  
**mb@gaertringen.de**

Wir bitten um Beachtung des Termins, da später eingehende Manuskripte bzw. Einstellungen im artikelstar 5 nicht berücksichtigt werden können.

Für weitere Rückfragen betr. Mitteilungsblatt können Sie sich gerne mit Frau Seeger, Tel. 923-111, E-Mail: [seeger@gaertringen.de](mailto:seeger@gaertringen.de) in Verbindung setzen.

## TERMINE

### Samstag, 20. April 2024

7 – 12 Uhr Wochenmarkt

10 Uhr Gottesdienst für die Kleinen, Kath. Kirche Gärtringen

### Sonntag, 21. April 2024

Folgende Gottesdienste finden statt:

10:00 Uhr Evang. Kirche Gärtringen, Festgottesdienst zur Konfirmation

10:00 Uhr Evang. Kirche Gärtringen, Kindergottesdienst im Gemeindehaus

17:30 Uhr Evang. Kirche Gärtringen, CVJM-Bibelstunde auf dem Haigst

10:00 Uhr Evang. Kirche Rohrau, Gottesdienst

10:30 Uhr Kath. Kirche Gärtringen, Wort-Gottes-Feier

19:00 Uhr Kath. Kirche Gärtringen, Ökumenisches Friedensgebet

10:00 Uhr Elim-Gemeinde, Gottesdienst

### Dienstag, 23. April 2024

19:30 Uhr Einladung zum Filmabend Verein Zeitsprung, Villa Schwalbenhof

19:45 Uhr Sitzung des Technischen Ausschusses, Aula Ludwig-Uhland-Schule (**Achtung geänderte Uhrzeit**)

#### Spruch der Woche

Der Optimismus ist der wahre Stein der Weisen, der in Gold verwandelt, was immer er berührt.

Jean-Etienne Chaponnière

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Das Bürgeramt informiert:

Bitte prüfen Sie rechtzeitig vor Ihrer Reise die Gültigkeit Ihres Ausweises oder Reisepasses

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger darum, rechtzeitig vor ihrem Urlaub die Gültigkeit ihrer Personalausweise bzw. Reisepässe zu überprüfen.

Bei Ablauf der Gültigkeit müssen neue Dokumente beantragt werden.

Die wichtigsten Informationen in Kürze:

Wie kann ein Reisepass oder Personalausweis beantragt werden?

Ein neuer Personalausweis und Reisepass kann nur persönlich beim Bürgeramt der Gemeinde Gärtringen, Rohrweg 2 oder im Bürgeramt im Rathaus Rohrau, Nufringer Straße 1, beantragt werden.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag 8:30 Uhr bis 12 Uhr

Donnerstag zusätzlich 14 Uhr bis 18:30 Uhr

Bitte vereinbaren Sie unbedingt vorab einen Termin, damit wir Ihr Anliegen zeitnah bearbeiten können.



Code: Gemeinde

Welche Unterlagen sind erforderlich?

Für die Beantragung sind ein vorhandenes Ausweisdokument sowie ein aktuelles biometrie-taugliches Passbild erforderlich; dieses Bild darf nicht älter als 6 Monate sein.

Für die Beantragung von Reisepässen bei Personen unter 18 Jahren oder für die Beantragung von Personalausweisen bei Personen unter 16 Jahren sind zudem die Unterschrift beider Erziehungsberechtigter bzw. bei nur einem Sorgeberechtigten der Sorgerechtsnachweis (Gerichtsurteil, Sorgeerklärung), ein(e) Ausweis(kopie) beider Elternteile und das persönliche Erscheinen des Kindes sowie eines Elternteils erforderlich.

Wie lange dauert die Ausstellung der Ausweisdokumente?

Die Ausstellung eines Personalausweises dauert ungefähr zwei bis drei Wochen; die Ausstellung eines Reisepasses zwischen vier bis sechs Wochen.

Kinderreisepässe werden nicht mehr ausgestellt.

### Sandmühle und Alte Schmiede in Rohrau am Sonntag, 28.04.2024 von 10.30 Uhr - 12.00 Uhr geöffnet

Die Sandmühle und die Alte Schmiede in Rohrau bieten einen wertvollen Beitrag zur Heimatgeschichte von Gärtringen-Rohrau. Die beiden kleinen Steingebäude, die sich versteckt hinter den Gebäuden der Ecke Gärtringer/Hildrizhauser Straße befinden, legen vom beschwerlichen Leben der Sandbauern und Handwerker des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts deutlich Zeugnis ab. Die Sandmühle zeigt die beschwerliche Arbeit zur Gewinnung von Gips und Sand und gewährt Einblick in das Leben der Sandbauern vom Brechen des Sandsteins in den Sandsteinbrüchen oberhalb des Ortes am Schönbuchrand über das Mahlen des Sandes zum Rohrauer Silbersand bis hin zum Vertrieb des Sandes.



Foto: Gemeinde Gärtringen

Die Alte Schmiede zeigt anschaulich, wie der Dorfschmied sein wichtiges Handwerk von der Herstellung von Werkzeugen bis hin zum Hufbeschlag in früherer Zeit betrieb.

Das kleine Museumsensemble sichert das Wissen um die Tradition und Kenntnisse über Arbeit und Leben der Großeltern und Urgroßeltern der heutigen Generation.

Sandmühle und Alte Schmiede werden am  
Sonntag, den 28.04.2024

von 10.30 bis 12.00 Uhr, geöffnet sein.

Interessierte Gruppen können auch außerhalb dieser  
Öffnungszeiten, nach Voranmeldung im  
Rathaus Rohrau, Tel.: 07034 / 923-210,  
das Museumsensemble besichtigen.

### Überprüfung der Standsicherheit der Grabmale

Die Gemeinde Gärtringen ist verpflichtet, regelmäßig die Grabsteine auf den Friedhöfen in Gärtringen und Rohrau auf ihre Standsicherheit zu kontrollieren. Die nächste Kontrolle ist für die **kommende Woche** (22.03.2024-26.04.2024) geplant.

Bei der Standsicherheit wird geprüft, ob von einem Grabmal akute Unfallgefahr ausgeht. Wird bei der Prüfung festgestellt, dass das Grabmal nicht mehr standsicher ist, informiert die Friedhofsverwaltung den jeweiligen Grabnutzungsberechtigten und fordert dazu auf, die Mängel zeitnah zu beheben. Des Weiteren wird auf dem Grabstein ein Hinweisschild befestigt. Dieses darf erst wieder entfernt werden, wenn der Mangel behoben worden ist. Falls das Grabmal bereits bei der Kontrolle umzufallen droht, wird es aus Sicherheitsgründen ohne vorherige Ankündigung gesichert oder umgelegt. Da sich durch nicht standsichere Grabmale schwere oder auch tödliche Unfälle ereignen können, bittet die Friedhofsverwaltung ausdrücklich darum, die Grabmale unbedingt in einem verkehrssicheren Zustand zu halten.

Bei Fragen kann man sich gerne an die Friedhofsverwaltung wenden. Kontakt: Deborah Fischer, Tel. 07034/923-127; E-Mail: fischer@gaertringen.de

### BEI NOTRUF ANGEBEN:

- **Wo** geschah es?
- **Welche Art** der Verletzung?
- **Was** geschah?
- **Warten** auf Rückfragen!
- **Wie viele** Verletzte?

Inhalte der Seite  
wurden aufgrund  
§55 Abs. 3 der  
Kommunalwahlordnung  
(KomWO) aus der  
Online-Ausgabe entfernt



Inhalte der Seite  
wurden aufgrund  
§55 Abs. 3 der  
Kommunalwahlordnung  
(KomWO) aus der  
Online-Ausgabe entfernt



Inhalte der Seite  
wurden aufgrund  
§55 Abs. 3 der  
Kommunalwahlordnung  
(KomWO) aus der  
Online-Ausgabe entfernt



Inhalte der Seite  
wurden aufgrund  
§55 Abs. 3 der  
Kommunalwahlordnung  
(KomWO) aus der  
Online-Ausgabe entfernt





Inhalte der Seite  
wurden aufgrund  
§55 Abs. 3 der  
Kommunalwahlordnung  
(KomWO) aus der  
Online-Ausgabe entfernt



Inhalte der Seite  
wurden aufgrund  
§55 Abs. 3 der  
Kommunalwahlordnung  
(KomWO) aus der  
Online-Ausgabe entfernt



Stadt/Gemeinde

Gemeinde Gärtringen

Landkreis

Landkreis Böblingen

## **Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats, des Kreistags und der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 09.06.2024**

Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Gärtringen die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, des Ortschaftsrats, des Kreistags und die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart - statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der Gemeinde Gärtringen werden in der Zeit vom **20.05.2024 bis 24.05.2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten Gemeinde Gärtringen, Bürgeramt, Rathaus, Rohrweg 2 EG Zimmer 3 für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.  
 Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.  
 Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.
2. **Für die Kommunalwahlen und die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung gilt außerdem**
  - 2.1 **Wahl des Gemeinderats  
Wahl des Ortschaftsrats**  
 Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-)Wohnung haben.
  - 2.2 **Wahl des Kreistags – Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung**  
 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags - für die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart -** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - aus dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart - verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis - in das Verbandsgebiet der Region Stuttgart - zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis - im Verbandsgebiet der Region Stuttgart - wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis - das Verbandsgebiet der Region Stuttgart - verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart - sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
  - 2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat

oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – im Verbandsgebiet der Region Stuttgart – haben wird. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.

- 2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

- 2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Freitag 17.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt/bei der Gemeindebehörde Gemeinde Gärtringen, Rohrweg 2, 71116 Gärtringen** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt/die Gemeindebehörde Gemeinde Gärtringen, Rohrweg 2, 71116 Gärtringen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20.05.2024 bis zum 24.05.2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am 24.05.2024 bis 12.00 Uhr, beim Bürgermeisteramt/bei der Gemeindebehörde Gemeinde Gärtringen, Rohrweg 2, 71116 Gärtringen, Bürgermeisteramt Gärtringen, Bürgeramt, Rohrweg 2, EG Zimmer 3 Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 19.05.2024** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

## 5. Wahlschein

- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Böblingen durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
- 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

## 6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

für die **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19.05.2024 versäumt hat;

für die **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19.05.2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24.05.2024 versäumt hat,

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24.05.2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

**Europawahl**

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO,  
oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

**Kommunalwahlen**

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 07.06.2024, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt Gemeinde Gärtringen, 71116 Gärtringen, Bürgermeisteramt Gärtringen, Bürgeramt, Rohrweg 2, EG Zimmer 3 mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl (08.06.2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 **Europawahl**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 **Kommunalwahlen**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck "**Wahlbrief für die kommunale Wahl**".

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig,

wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht/en**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

**Wähler**, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum Gärtringen, den 18.04.2024
<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> <div style="text-align: center;">  </div> <div style="text-align: center;">  </div> </div>
Norbert Sünder, Hauptamtsleiter und Vorsitzender des Gemein- dewahlausschusses

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

## Strom vom eigenen Dach – wie pack ich's an?

### Ehrenamtliche beraten zur Sonnenstrom-Nutzung

Im April 2023 hat der Gemeinderat das Energie- und Klimaschutzkonzept der Gemeinde Gärtringen beschlossen. Ziel ist es, bis 2040 klimaneutral zu werden. Neben den Themen energieeffiziente kommunale Gebäude und Infrastruktur, kommunale Wärmeplanung und klimaneutrale Mobilität liegen weitere Schwerpunkte auf der lokalen CO<sub>2</sub>-neutralen Stromerzeugung und der Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit. Denn die Energiewende kann nur gelingen, wenn alle mitmachen.

„Viele Bürger haben ein großes Interesse an einer Solaranlage auf dem eigenen Dach, scheuen jedoch noch den organisatorischen und finanziellen Aufwand“, so Thomas Riesch, Gärtringens Bürgermeister. Auch offene Fragen zu Technik, Regelungen, Markt und Nutzen halten investitionswillige Klimabewusste davon ab, eine PV-Anlage zu installieren.

„Mit einer entsprechenden Mobilisierung der Bürgerinnen und Bürger durch eine gute Beratung und Unterstützung können so wesentlich mehr Dächer und Flächen mit PV-Anlagen belegt werden, als dies die Kommune alleine ermöglichen könnte“, so Thomas Riesch weiter.

Um den privaten Ausbau der Solar-Stromgewinnung auch in Gärtringen voranzubringen, findet am **25.4.2024, Beginn 18:00 Uhr**, eine gemeinsame Veranstaltung der Gemeinde Gärtringen und der ehrenamtlichen und unabhängigen BürgerSolarBerater aus Herrenberg in der **Villa Schwalbenhof in Gärtringen** statt.

Nach einem kurzen Impuls von Bürgermeister Thomas Riesch zum Energie- und Klimaschutzkonzept der Gemeinde Gärtringen stellt die BürgerSolarBeratung Herrenberg dabei ihr Beratungsangebot für die Bürgerinnen und Bürger in Gärtringen vor. Dies erstreckt sich über die Beratung von Anlagen für Einfamilienhäuser über Mehrfamilienhäuser oder Wohnungseigentümergeinschaften bis zu Balkon-PV-Anlagen.

Die BürgerSolarBerater besteht aus ca. 30 Beraterinnen und Beratern, die sich explizit für die Beratung zum Thema Photovoltaik-Anlagen für die Eigenstromerzeugung zu Expertinnen und Experten haben ausbilden lassen. Sie unterstützen Bürgerinnen und Bürger mit aktuellem Wissen in Sachen PV-Anlagen. Interessierten wird bei der Vorbereitung, Planung, Anschaffung und Umsetzung einer Solaranlage im Sinne von guter Nachbarschaft kostenlos Hilfe zuteil. Mittlerweile kann das Beratungsangebot auch in Gärtringen durch zwei geschulte Berater angeboten werden.

### Um Anmeldung via E-Mail

[veranstaltung@buergersolar-herrenberg.de](mailto:veranstaltung@buergersolar-herrenberg.de) wird gebeten.

### Unabhängiges Beratungsangebot

Mit der BürgerSolarBeratung Herrenberg beabsichtigt die Gemeindeverwaltung Gärtringen die Initiative zu ergreifen, um mehr Interesse für die Sonnenstrom-Nutzung in Gärtringen zu wecken. Das Angebot hilft dabei, die umfangreiche Informationsslage zu durchdringen, die aktuell durch sich rasch ändernde gesetzliche und Förder-Rahmenbedingungen besteht. Ebenso beleuchten die Expertinnen und Experten die jeweils individuelle Situation. Eine weitere Schlüsselkompetenz liegt in der Darstellung eines möglichen Solarertrages und der daraus resultierenden Wirtschaftlichkeitsberechnung. Die Beratung soll Bürgerinnen und Bürger besser in die Lage versetzen, Angebote von lokalen und regionalen Betrieben einzufordern und zu bewerten.

### Kontaktformular

Die Kontaktaufnahme mit der BürgerSolarBeratung erfolgt über ein Kontaktformular unter <https://buergersolar-herrenberg.de/form/bsbcontact>.



**Alles auf einen Blick**

Foto: undefined/iStock/Getty Images Plus

# NOTDIENSTE

## • Ärztlicher Notfalldienst Sindelfingen

am Krankenhaus Sindelfingen, Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen. **Öffnungszeiten:** Mo – Do 18 – 22 Uhr, Fr 16 – 22 Uhr, Sa, So und an Feiertagen 8 – 20 Uhr.

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Online-Sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700** oder [docdirekt.de](https://www.docdirekt.de)

## • Ärztlicher Notfalldienst Herrenberg

am Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, 71083 Herrenberg. **Öffnungszeiten:** Sa, So und an Feiertagen 10 – 16 Uhr. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: Kostenfreie Rufnummer 116117

## • Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (Kinder) 116117

Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120.

**Öffnungszeiten:** Mo – Fr 19 – 22.30 Uhr, Sa, So und an Feiertagen 8.30 – 22 Uhr, (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!

## • Zahnärztliches Notdienstzentrum Stuttgart

Schloßstraße 74, 70176 Stuttgart

[www.kzvbw.de](http://www.kzvbw.de)

Anmeldung nicht erforderlich!

## • Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen 116117

seit 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notrufnummer verwendet.

Augenärztliche Notfallpraxis, Katharinenhospital Augenklinik, Kriegsbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart, **Öffnungszeiten:** Fr 16 – 22 Uhr, Sa, So und an Feiertagen 8 – 22 Uhr

## • HNO-ärztlicher Notfalldienst 116117

Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen. **Öffnungszeiten:** Sa, So und an Feiertagen 8 – 20 Uhr, Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen

## • Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft 07034 923191

## • Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe/ Sozialer Dienst, [a.rombon@lrabb.de](mailto:a.rombon@lrabb.de) 07031/663-1579

Beratung für Gärtringer Bewohner\*innen ab 18 Jahre und ihre Angehörigen:

- die finanzielle, persönliche und gesundheitliche Probleme haben
  - die pflegebedürftig sind und nicht wissen, wie sie die Pflege bezahlen sollen
  - die ihre Miete oder ihren Strom nicht mehr bezahlen können
  - die Probleme haben ihre Wohnung in Ordnung zu halten
  - die wissen wollen, welche Hilfsangebote es im Landkreis gibt.
- Wir Berater und Beraterinnen stehen unter Schweigepflicht. Wir dürfen nur Informationen an andere weitergeben, wenn Sie uns das erlauben.

## • Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst im Landkreis Böblingen

**07031/6596400, [www.hospizdienst-bb.de](http://www.hospizdienst-bb.de)**

Landhausstr. 58, 71032 Böblingen

Dasein, Zuhören, Zeit haben

## • Beratungsstelle für Schwangere:

**07031/663-1717**

Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen

## • Beratungsstelle für Partnerschaft:

**07031/678005**

(Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch), Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen

## • Tamar-Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt: 07031/222066

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen

## • Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt

**07031/663-1331**

## • AMILA-Beratungsstelle bei Häuslicher Gewalt:

**07031/632808, 07031/222066, [www.amila-beratung.de](http://www.amila-beratung.de)**

E-Mail: [info@amila-beratung.de](mailto:info@amila-beratung.de)

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen, Mo., Di. und Do. 10-13 Uhr, Mi. 13-16 Uhr, nachts ab 20 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen ganztags

## • MOBILE – Management von Beruf und Familie:

**07031/663-1928**

- **Giftnotrufzentrale Freiburg** Notfall immer über die Tel.: 112  
Vergiftungsinformationszentrale: 0761/19240
- **Psychologische Beratungsstelle Herrenberg**  
07031/663-2420

Jugend • Ehe • Lebensfragen, Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg. Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern, mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr

- **IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen**  
07031/663-2929 (Anrufbeantworter), E-Mail: [ibbstelle@lrabb.de](mailto:ibbstelle@lrabb.de)  
Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige, Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10-12 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str. 5 (Leo-Center), 71229 Leonberg; Tel. Sprechzeiten: Mo. und Do. von 10-12 Uhr, Mi. von 16-18 Uhr.

- **Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr** 07031/663-3000  
„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“  
Mo. bis Fr. von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst

- **Palliative Care Team Landkreis Böblingen** 07152/3304-424  
In der Au 10, Leonberg, Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung, Mo. bis Fr. 8.00 – 16.30 Uhr

- **Arbeitskreis Leben (AKL) Böblingen e.V.** 07031/3049259  
Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr - Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid - Präventionsveranstaltungen in Schulen  
[www.ak-leben.de](http://www.ak-leben.de), E-Mail: [akl-boeblingen@ak-leben.de](mailto:akl-boeblingen@ak-leben.de)

## Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

**Tierärztlicher Notdienst ab dem Jahr 2024:**

Bitte erfragen Sie die Telefonnummer der diensthabenden Praxis über den Anrufbeantworter Ihres Haustierarztes.

## Apothekenbereitschaftsdienst

**18. April um 8.30 Uhr bis 19. April um 8.30 Uhr**  
Sonnen-Apotheke, Gärtringen, Grabenstraße 62 B,  
Tel. 07034 21029

**19. April um 8.30 Uhr bis 20. April um 8.30 Uhr**  
Apotheke Haug, Herrenberg, Walther-Knoll-Straße 3,  
Tel. 07032 21656

**20. April um 8.30 Uhr bis 21. April um 8.30 Uhr**  
Bären Apotheke, Herrenberg, Hindenburgstraße 20,  
Tel. 07032 122110

**21. April um 8.30 Uhr bis 22. April um 8.30 Uhr**  
Schönbuch-Apotheke, Gültstein, Schloßstraße 11,  
Tel. 07032 72076

**22. April um 8.30 Uhr bis 23. April um 8.30 Uhr**  
Apotheke am Markt, Deckenpfronn, Marktplatz 3,  
Tel. 07056 8482

**23. April um 8.30 Uhr bis 24. April um 8.30 Uhr**  
Apotheke am Markt, Ehningen, Marktplatz 3, Tel. 07034 8014

**24. April um 8.30 Uhr bis 25. April um 8.30 Uhr**  
Carmel-Apotheke, Nufringen, Hauptstraße 27/1,  
Tel. 07032 83957

**25. April um 8.30 Uhr bis 26. April um 8.30 Uhr**  
Apotheke am Bahnhof, Herrenberg, Bahnhofstr. 17,  
Tel. 07032 6077

## IMPRESSUM

**Herausgeber:**  
Gemeinde Gärtringen

**Druck und Verlag:**  
Nussbaum Medien Weil der Stadt  
GmbH & Co. KG,  
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

**Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungs-**

**berichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:**  
Bürgermeister Thomas Riesch, 71116 Gärtringen, Rohrweg 2, oder sein Vertreter im Amt.

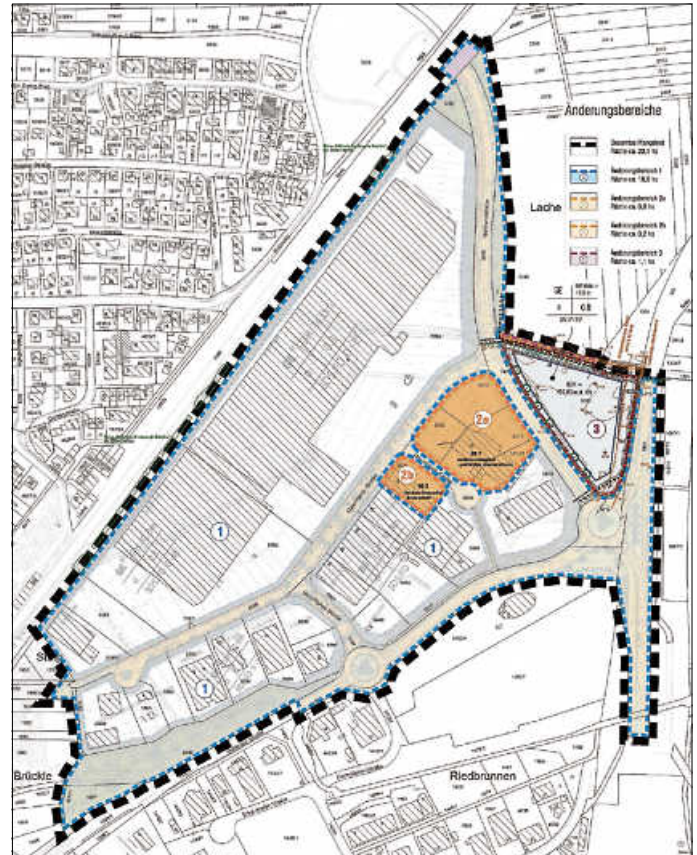
**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:**  
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,  
68789 St. Leon-Rot

## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Gewerbegebiet am S-Bahnhof, 2. Änderung“ nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Gärtringen hat am 09.04.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet am S-Bahnhof, 2. Änderung“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und im Internet zu veröffentlichen.

Der Geltungsbereich ist gemäß der unten abgedruckten Karte begrenzt.



Ausschnitt des Planentwurfs vom 26.03.2024 – Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH

Der Entwurf des Bebauungsplans wird mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung, Zielabweichungsverfahren und Gutachten

vom **26.04. bis zum 27.05.2024** im Bauamt Gärtringen,  
Hauptstr. 16-18 (Volksbankgebäude)  
2. OG im Flurbereich öffentlich ausgelegt.

In diesem Zeitraum haben die Bürger Gelegenheit, die vorliegenden Unterlagen des Entwurfs einzusehen und Auskunft über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten.

Gleichzeitig besteht Gelegenheit, Stellungnahmen bei der Gemeinde Gärtringen – schriftlich und mündlich zur Niederschrift – (E-Mail: [Samsel@gartringen.de](mailto:Samsel@gartringen.de)) abzugeben.

Wir weisen darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Einsichtnahme kann zu folgenden Zeiten erfolgen:  
Mo-Fr 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich  
Mo-Mi 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Do 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Ferner stehen die Unterlagen auf der Homepage der Gemeinde Gärtringen unter dem Link <https://www.gaertringen.de/wohnen-mobilitaet/bauen/bauleitplanung> zum Download bereit.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.



## 1. Sachverhalt / Verfahrensstand

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind **Bebauungspläne aus den Flächennutzungsplänen** zu entwickeln.

Das Bebauungsplanverfahren „Gewerbegebiet am S-Bahnhof, 2. Änderung“ wird im Parallelverfahren durchgeführt. Mit der Aufstellung eines Bebauungsplanes kann gleichzeitig auch der Flächennutzungsplan, im sogenannten Parallelverfahren, geändert werden (§ 8 Abs. 3 BauGB). Der Gemeindeverwaltungsverband Gärtringen / Ehningen hat am 20.03.2024 den Entwurfsbeschluss beschlossen, für die 11. Teiländerung des Flächennutzungsplanes 2005 Bereich „GEWERBEGEBIET AM S-BAHNHOF“. Der Flächennutzungsplan 2005, dessen 5. Änderung mit öffentlicher Bekanntmachung vom 21.05.2019 bzw. 11.07.2019 rechtskräftig ist, stellt für das Gewerbegebiet am S-Bahnhof gewerbliche Baufläche dar. Das Erfordernis für die Änderung des Flächennutzungsplans ergibt sich daher aus dem Ziel, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, um die Änderungsbereiche 2a und 2b des Bebauungsplans „Gewerbegebiet am S-Bahnhof, 2. Änderung“ planungsrechtlich zu sichern und zu entwickeln. In diesen Bereichen wird nun im Bebauungsplan „Gewerbegebiet am S-Bahnhof, 2. Änderung“ ein „Sonstiges Sondergebiet – großflächiger Lebensmittelmarkt“ (Änderungsbereich 2a) und ein „Sonstiges Sondergebiet – Drogeriemarkt“ (Änderungsbereich 2b) festgesetzt.

**Die Festsetzungen des Lebensmittelmarktes sowie des Drogeriemarktes dienen in erster Linie der Bestandssicherung. Durch die geringfügigen Erweiterungen bleiben die Betriebe konkurrenzfähig.**

Durch die Ausweisung der beiden Sondergebiete entfallen Gewerbeflächen für produzierendes und verarbeitendes Gewerbe. Als Ausgleich ist die Ausweisung eines Gewerbegebiets für einen derzeit als öffentliche Grünfläche festgesetzten Bereich vorgesehen (Änderungsbereich 3, siehe Abbildung 1). Dies entspricht dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan und schafft, neben neuen Gewerbeflächen, die Möglichkeit für eine harmonische Abrundung des Ortsrands. Einzelhandel soll in diesem Bereich ausgeschlossen werden.

Im Änderungsbereich 1 und 2 (bestehend aus 2a und 2b) soll das bestehende Planungsrecht lediglich hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung geändert werden. Weitreichendere planungsrechtliche Festsetzungen werden ausschließlich innerhalb des Änderungsbereichs 3 getroffen. Ziel der 2. Änderung des Bebauungsplanes ist es somit, die unterschiedlichen, den Einzelhandel betreffenden Thematiken, in einem Verfahren zu regeln.

Auf Anregung der Handwerkskammer Region Stuttgart wurde nun im Entwurf ergänzt:

### Handwerkerprivileg für die Änderungsbereiche 1 und 3:

Untergeordnete Einzelhandelsverkaufsflächen für Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe sowie Betriebe des produzierenden / verarbeitenden Gewerbes für am Betriebsstandort selbst produzierte Waren oder – bei Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben – eingekauften, in engem Zusammenhang mit der Tätigkeit des Betriebs stehende Waren, können ausnahmsweise zugelassen werden, sofern die Verkaufsfläche eine untergeordnete Einrichtung der vorhandenen bzw. der geplanten Geschossfläche darstellt. Als untergeordnet in diesem Sinne werden beurteilt max. 10 % der vorhandenen bzw. geplanten Geschossfläche, höchstens jedoch max. 150 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche.

Der Gemeinderat hat am 13.10.2020 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet am S-Bahnhof, 2. Änderung“ in Gärtringen gefasst. Außerdem hat er die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf Grundlage des Vorentwurfs durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit fand gem. § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung im Bauamt und im Internet vom 12.08.2022 bis 19.09.2022 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 12.08.2022 bis 14.10.2022 angehört. Von der

Möglichkeit, sich zu den Zielen und Zwecken der Planung zu äußern und diese zu erörtern, wurde Gebrauch gemacht.

Die eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeit, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind in der Anlage 1 (Abwägungstabelle) aufgeführt und die entsprechenden Beschlussvorschläge formuliert. Diese **Abwägungs- bzw. Beschlussvorschläge hat der Gemeinderat am 09.04.2024 beschlossen.**

## 2. Bebauungsplanentwurf und Entwurf der örtlichen Bauvorschriften

Aufgrund der während der frühzeitigen Unterrichtung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurde die Planung geringfügig geändert bzw. ergänzt.

Im Norden des Änderungsbereiches 3 musste für die neu verlegte Glasfaserleitung das Leitungsrecht erweitert werden, so dass sich das Baufenster in Richtung Norden um 1 m reduziert hat.

Die Grundzüge der Planung sind jedoch gleich geblieben.

Der Bebauungsplanvorentwurf und der Vorentwurf der Örtlichen Bauvorschriften mit Begründung wurden zum Entwurf vom 26.03.2024 entsprechend fortgeschrieben.

Zusätzlich wurde nun auf Nachforderung des Regierungspräsidiums Stuttgart, Abteilung Wirtschaft und Infrastruktur vom 13.12.2022 ein Antrag zum Zielabweichungsverfahren nach § 24 LPlG bzw. § 6 Abs. 2 ROG mit dem Regierungspräsidium abgestimmt und erarbeitet zur Überwindung des Zielkonfliktes mit dem Integrationsgebot als Ziel der Raumordnung gem. PS 3.3.7.2 (Z) Landesentwicklungsplan und dem Regionalplan Stuttgart.

### Zielabweichungsverfahren (vgl. Anlage 7)

Die Ansiedlung von großflächigen Handelsbetrieben für Endverbraucher (Einzelhandelsprojekte) ist gemäß Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg 2002 bzw. des Einzelhandelserlasses Baden-Württemberg und Regionalplan für die Region Stuttgart vom 12.11.2010 bestimmten Bedingungen / Prüfkriterien unterworfen. Das im Zuge des Bebauungsplans „Gewerbegebiet am S-Bahnhof, 2. Änderung“ erstellte Gutachten zum Einzelhandel („Planungsrechtliche Begründung zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet am S-Bahnhof, 2. Änderung“, in Gärtringen, GMA, Ludwigsburg, den 18.10.2021“, ) kommt zu dem Ergebnis, dass sowohl Konzentrationsgebot als auch Kongruenzgebot und Beeinträchtungsverbot eingehalten werden. Zum Integrationsgebot wird ausgeführt (S. 21): „Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Standort der Einzelhandelsagglomeration zwar als städtebaulich nicht-integriert zu bewerten ist, aber für Gärtringen einen wichtigen Versorgungsauftrag im Sinne der Grundversorgung und für die nordöstlichen Wohnquartiere eine wichtige Nahversorgungsfunktion übernimmt.“ Das Regierungspräsidium Stuttgart kommt mit Schreiben vom 14.10.2023 zu dem Ergebnis, dass der Standort der Agglomeration zwar etabliert ist, aber aufgrund seiner Lage im Gewerbegebiet, durch die Bahntrasse abgetrennt von Wohnbebauung, als nicht integriert bewertet wird.

Der Standort, der zur Erweiterung vorgesehene Einzelhandelsbetriebe widerspricht damit dem Integrationsgebot des Landesentwicklungsplans und damit einem Ziel der Raumordnung. Es wurde daher eine Zielabweichungsentscheidung nach § 24 LPlG bzw. § 6 Abs. 2 ROG beantragt.

Der Antrag zum Zielabweichungsverfahren nach § 24 Landesplanungsgesetz (LPLG) bzw. § 6 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) der Gemeinde Gärtringen bzw. des Gemeindeverwaltungsverbands Gärtringen – Ehningen vom 05.02.2024 wurde am 05.02.2024 beim Regierungspräsidium Stuttgart eingereicht. Der positive Bescheid zum Zielabweichungsantrag mit Schreiben des Regierungspräsidiums Stuttgart wurde zeitnah in Aussicht gestellt.

Die Begründung zum Antrag ist dem Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet am S-Bahnhof, 2. Änderung“ als Anlage 7 beigefügt. Darauf wird verwiesen.

## 3. Umweltbericht

Im Rahmen der Aufstellung und Änderung der Bauleitpläne sieht das Baugesetzbuch (BauGB) vor, dass nach § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a und § 2a eine Umweltprüfung durchzuführen ist. Hierbei sollen

die voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Dieser Umweltbericht soll Dritten die Beurteilung ermöglichen, ob und in welchem Umfang sie von den Umweltauswirkungen der Festsetzungen für das Vorhaben betroffen werden können. Auf die Ergebnisse des Umweltberichtes, der Bestandteil der Begründung und den Anlagen des Bebauungsplans beigelegt ist, wird verwiesen (Anlage 4).

#### Ergebnis der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

Der Ausgleichsbedarf wird durch ein Defizit von 118.560 Ökopunkte (Schutzgut Arten / Biotope maßgeblich) bestimmt. Beim Schutzgut Boden beträgt das Defizit 57.782 Ökopunkte. U.a. wird die Dachbegrünung zur internen Kompensation mit verrechnet. Wird die Dachbegrünung nicht mit mindestens 80 % Umsetzung nachgewiesen, ist ein entsprechender Ersatz zu leisten (s. Festsetzung zur Dachbegrünung). Der Umfang ist durch geeignete Fachgutachter zu bestimmen. Die umfangreiche Dachbegrünung sowie die Eingrünung des Gebietes minimieren die Eingriffe maßgeblich. Die Maßnahmen wirken sich auf alle Schutzgüter positiv aus. Die Hinweise der saP (Artenschutzbeitrag) sind zu beachten. Ober- und Unterboden aus der privaten Erschließung sind gemäß ihrer Eignung weiterzuverwenden (z. B. Rekultivierungszwecke).

Es verbleibt somit ein Ausgleichsbedarf außerhalb des Bebauungsplangebietes von 176.342 ÖP (Boden 57.782 ÖP und 118.560 ÖP / Arten und Lebensgemeinschaften). Für den Wegfall der ehemaligen Ausgleichsfläche (Grünfläche mit Obstbäumen) im Baugebiet wurde eine Ersatzmaßnahme im Bereich des Flurstücks Nr. 4304 (Gewann Röbe) hergestellt und durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung vertraglich zwischen der Gemeinde und dem Landratsamt (LRA) fixiert. Durch die Maßnahme kann ein Ausgleich von 45.500 Ökopunkten generiert werden. Es verbleibt nach Anrechnung der Maßnahme noch ein Ausgleichsbedarf von 130.842 Ökopunkten, der über das Ökokonto der Gemeinde verrechnet wird.

Die notwendigen Kompensationsmaßnahmen werden zudem im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Vertrages vertraglich zwischen der Gemeinde und dem Landratsamt (LRA) fixiert.

#### 4. Umweltbezogene Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingehen

Der Gemeinderat hat am 09.04.2024 beschlossen, außer den Anlagen zum Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet am S-Bahnhof, 2. Änderung“ noch folgende weitere umweltbezogene Stellungnahmen auszuliegen:

- Landratsamt Böblingen, vom 09.09.2022
- Regierungspräsidium Freiburg, vom 14.09.2022

#### 5. Verfügbare umweltbezogene Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

##### a. Zum Schutzgut Mensch, Landschaftsbild und Erholung Umweltbericht, LarS – Landschaftsarchitektur Strunk, 26. März 2024

Landratsamt Böblingen, vom 09.09.2022

- zu Immissionsschutz keine Bedenken, da im Änderungsbereich 3 Betriebswohnungen ausgeschlossen sind.

##### b. Zum Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften

- Umweltbericht, LarS – Landschaftsarchitektur Strunk, 26. März 2024

- Berücksichtigung des speziellen Artenschutzes, Bebauungsplan „GEWERBEGEBIET AM S-BAHNHOF, 2. ÄNDERUNG“, Stand 06.06.2022, Freier Landschaftsarchitekt Jörg Schießl, Münsingen Die Verbotstatbestände des § 44 BNatschG sind zu beachten und die Maßnahmen werden beschrieben. Im Änderungsbereich 3 ist seit 2020 ein Reptilienschutzzaun erstellt (nach Abtrag des „Aldi-Hügels“) und die Fläche ist mit Luzerne eingesät. Sämtliche Änderungsbereiche sollten unmittelbar vor der Bebauung im Rahmen der Umweltbaubegleitung nochmals begangen werden, damit die Baufreiheit im Hinblick auf den Artenschutz bestätigt werden kann.

Landratsamt Böblingen, vom 09.09.2022

- zu Naturschutz keine Bedenken

##### c. Zum Schutzgut Boden, Kultur- und Sachgüter Umweltbericht, LarS – Landschaftsarchitektur Strunk, 26. März 2024

Landratsamt Böblingen, vom 09.09.2022

- Bodenschutz: Die Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Boden wurden in der Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung im Entwurf ergänzt. Vor der Ausführung einer Baumaßnahme im Änderungsbereich 3 ist ein Bodenschutz- und Verwertungskonzept vorzulegen. Entsprechende Hinweise und Maßnahmen wurden im Textteil und dem Umweltbericht ergänzt.

- zu Altlasten keine Bedenken

Regierungspräsidium Freiburg, vom 14.09.2022

- Hinweise zu lokalen geologischen und bodenkundlichen Verhältnissen wurden ergänzt bzw. zur Kenntnis genommen.

##### d. Zum Schutzgut Fläche

Umweltbericht, LarS – Landschaftsarchitektur Strunk, 26. März 2024

Landratsamt Böblingen, vom 09.09.2022

- Naturschutz: Die Überplanung der ehemaligen öffentlichen Grünfläche ist im Umweltbericht bzw. der darin enthaltenen Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung vorzusehen. Dies wurde im Entwurf dahingehend ergänzt

- Landwirtschaft: Auf Grund der Flächengröße von 0,9 ha des Änderungsbereichs 3 geht die Untere Landwirtschaftsbehörde nicht von einer Beeinträchtigung landwirtschaftlicher Belange aus und hat somit keine Bedenken. Sollten im Laufe des Verfahrens weitere artenschutz- und naturschutzrechtliche Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sein, sind diese planintern, flächenschonend und / oder produktionsintegriert zu planen.

##### e. Zum Schutzgut Wasser

Umweltbericht, LarS – Landschaftsarchitektur Strunk, 26. März 2024

Landratsamt Böblingen, vom 09.09.2022

- keine Bedenken

- Grundwasserschutz: Hinweise zur Schutzzone IIIB des Wasserschutzgebietes für die Trinkwasserfassungen des ZV Ammertal-Schönbuchgruppe und der Stadt Herrenberg wurden im Textteil (Kap. C1) aufgenommen. Für den Änderungsbereich 3 wird auch ein Trennsystem für die Abwasserbeseitigung vorgesehen.

Hinweise zu Schottergärten wurden in Kap. A7.6 und D11 im Textteil aufgenommen.

Auch die Empfehlung der Durchführung hydrogeologischer Erkundungen vor Beginn etwaiger Baumaßnahmen wurde aufgenommen.

In Kap. D4 wurde der Hinweis ergänzt, dass eine dauerhafte Grund- bzw. Schichtwasserabsenkung und -ableitung nicht zulässig ist.

- Oberflächengewässer:

Maßnahmen zum Schutz bei Starkregenereignissen sind auf Grundlage der Gefährdungsanalyse Starkregengefahrenkarte der Gemeinde Gärtringen zu planen und auszuführen. Dies wurde in Kap. D5 des Textteils und Kap. 5.3 der Begründung ergänzt.

gez.

Thomas Riesch  
Bürgermeister

## Einladungen

Einladung zur Sitzung des Technischen Ausschusses  
am Dienstag, 23. April 2024, um 19:45 Uhr  
in der Aula der Ludwig-Uhland-Schule  
(Wilhelmstr. 14-16, 71116 Gärtringen)

Beratungsunterlagen, die auch den Gemeinderäten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung im Sitzungssaal ausgelegt.

- | Nr.  | Thema  |
|------|--|
| 1.   | Baugesuche und Bauvoranfragen  |
| 1.1. | Bauantrag nach § 52 LBO im vereinfachten Verfahren Deufringer Straße 12, Flst. 2931, Nutzungsänderung des bestehenden Gebäudes, welches 1958 als Gastwirtschaftsgebäude mit Wohnung genehmigt wurde, zu Einfamilienwohngebäude mit Doppelgarage. |
| 1.2. | Bauantrag nach § 52 LBO im vereinfachten Verfahren Bertolt-Brecht-Weg 55-57, Flst. 5299, Neubau eines Doppelhauses mit Garagen.  |
| 1.3. | Bauantrag im vereinfachten Verfahren Neubau Mehrfamilienhaus mit zwei Wohneinheiten und Neubau Doppelgarage. Flst. 2423 in der Steinäckerstraße 2  |
| 2.   | Bekanntgaben   |
| 3.   | Anfragen   |
- gez. Thomas Riesch  
 Bürgermeister

## Sitzungsbericht

### Aus der Gemeinderatssitzung am 09.02.2024

**Bestätigung der Kommandantenwahl durch den Gemeinderat**  
 Turnusgemäß standen bei den letzten Abteilungs- und Hauptversammlungen der Freiwilligen Feuerwehr auch die im Beschlussantrag genannten Wahlen auf der Tagesordnung. Die Amtszeit der jeweiligen Funktionsträger beträgt 5 Jahre. Die Kameraden werden nach § 8 Abs. 2 Feuerwehrgesetz nach Zustimmung des Gemeinderates durch den Bürgermeister bestellt. Nach § 10 Absatz 5 dürfen die Funktionsträger nur bestellt werden, wenn Sie die für das Amt erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

Dies ist für alle genannten Kameraden zutreffend.

Markus Gaal: Verbandsführer

Oliver Supper: Zugführer

Carsten Hämmerling: Zugführer

Luis Braun: Gruppenführer

Frank Rothenberger: Gruppenführer

Wir freuen uns sehr, dass für sämtliche Wahlen kompetente und für die jeweilige Funktion hervorragend geeignete Bewerber gefunden wurden. Bei allen genannten geheim durchgeführten Wahlen wurden aus der Mannschaft heraus keine weiteren Kandidaten vorgeschlagen.

Bereits in der letzten Wahlperiode wurde die Satzung der Freiwilligen Feuerwehr dahingehend geändert, dass aufgrund der vielen Aufgaben der ehrenamtlichen Kommandanten zwei stellvertretende Abteilungs- bzw. Gesamtkommandanten gewählt werden. Dies hat sich in der letzten Amtsperiode sehr bewährt, sodass hinsichtlich dieses Modus kein Änderungsbedarf bestand.

In Gärtringen stand der bisherige Abteilungskommandant, Herr Markus Gaal, als Bewerber zur Wiederwahl. Erfreulicherweise konnten mit Herrn Carsten Hämmerling und Herrn Luis Braun zwei fachlich kompetente und persönlich sehr geeignete Stellvertreter gefunden werden.

Gleiches gilt auch für die Stellvertretung des Kommandanten Markus Priesching. Nach dem Ausscheiden von Herrn Frank Rathgeb als Stv. Kommandant stellten sich die beiden Abteilungskommandanten Markus Gaal und Oliver Supper zur Wahl.

In Rohrau musste in der Abteilungsversammlung sowohl der Abteilungskommandant, als auch sein Stellvertreter gewählt werden. Der seitherige Abteilungskommandant Oliver Supper und sein Stellvertreter Frank Rothenberger stellten sich zur Wiederwahl.

In allen Wahlgängen wurden die Bewerber jeweils mit einer großen Mehrheit von der Abteilungs- bzw. Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr in ihre Ämter gewählt.

Die Ausübung dieser Ehrenämter verdient Respekt und Anerkennung. Alle Kameraden sind langjährige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und sind nicht nur zuverlässig und fachkompetent, sondern gleichermaßen anerkannt in der Mannschaft.

Aufgrund der Wahlen in den Versammlungen wurde von der Verwaltung beantragt, diesen entsprechend der Satzungsregelung auch im Gemeinderat zuzustimmen. Mit einem großen Dank an die Funktionsträger wurde der Kommandantenwahl im Gremium einstimmig gesprochen.

### Vorstellung der Fußverkehrskonzeption durch das Büro SSP aus Stuttgart

Das Büro SSP aus Stuttgart hat mit Unterstützung des Landes Baden-Württemberg in Form eines Zuschusses in Höhe von 19.040,00 € (Festbetragszuschuss) die Fußverkehrssituation in Gärtringen und Rohrau untersucht und entsprechend dem vorgelegten Konzept mögliche Verbesserungen aufgezeigt.

Bei den aufgezeigten Maßnahmen sind auch Vorschläge enthalten, die mittelfristig im Rahmen von Straßenausbaumaßnahmen ohnehin angegangen worden wären, Bsp. Stuttgarter Straße, Querungshilfe in Richtung Dammweg. Gleiches gilt für Maßnahmen im Bereich der Radschnellweg-Strecke des Landkreises. Auch hier müssen zunächst die Detailplanungen des Landratsamtes abgewartet werden, bevor hier Maßnahmen angegangen werden. Eine vorzeitige Umsetzung und spätere Rückabwicklung aufgrund von Straßenausbauplanungen bzw. Festlegung der finalen Radschnellwegstrecke wäre hier kontraproduktiv.

Gleichwohl gibt es aber viele Vorschläge, die mit relativ geringem Kostenaufwand einen Nutzen für Fußgänger und Radfahrer darstellen. Diese Maßnahmen könnten auch kurzfristig angegangen und im Rahmen von Verkehrsschauen, mit Beteiligung von Gremiumsmitgliedern, nochmals vor Ort in Augenschein genommen werden.

Fraktionsübergreifend wurde dem Konzept mit den zahlreichen Maßnahmen zugestimmt und einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Von der Vorstellung der Fußverkehrskonzeption (Gesamtkonzept) des Büros SSP aus Stuttgart wird Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird die Maßnahmen kategorisieren. Verbesserungsvorschläge, die mit relativ geringem Kostenaufwand umgesetzt werden können, werden als kurzfristig umsetzbar eingestuft und sollen, beginnend noch im Jahr 2024, im Rahmen von Verkehrsschauen, mit der üblichen Beteiligung von Gemeinderäten, vor Ort in Augenschein genommen und anschließend umgesetzt werden.

Maßnahmen, die mit einem höheren Kostenaufwand verbunden sind, werden nach Begehung und Befürwortung mit einem Planansatz in den nächsten Haushalt aufgenommen. Für diese Maßnahmen wird zuerst eine Planung, verbunden mit einer Kostenberechnung, beauftragt, um möglichst auch Zuschussmittel generieren zu können

### Vergabe des Projektes IP-Telefonie

In der VA-Sitzung vom 12.09.2023 wurde die Grobkonzeption der neuen Telefonie vorgestellt. Das Gremium nahm damals Kenntnis und stimmte dem Beschlussantrag zur Durchführung einer Ausschreibung einstimmig zu.

Nach dem Erstellen der Feinplanung führte die Firma POSCIMUR GmbH eine öffentliche Ausschreibung über das Deutsche Vergabeportal durch. Insgesamt haben sich 4 Firmen beteiligt und ein Angebot abgegeben.

Überprüfung der Angebote:

Drei Anbieter haben eine IP-Telefonanlage der Firma Innovaphone angeboten, ein Anbieter (Bieter-Nr. 3) und nach der Bewertungsmatrix der Erstplatzierte (Firma MR Compact GmbH, Pforzheim) eine Telefonanlage der Firma Wildix.

Um zu prüfen, ob die beiden angebotenen Systeme vom Konzept, den Endgeräten und der Software für den Einsatz in der Gemeinde Gärtringen geeignet sind, wurde ein sog. „Proof of Concept“ (PoC) durchgeführt, bei dem beide Systeme (Wildix beim Erstplatzierten, Innovaphone beim Zweitplatzierten) gesichtet und getestet werden konnten. Diese Überprüfung ergab, dass beide Systeme gleichermaßen geeignet sind.

Es gibt auch keine Gründe, die gegen den erstplatzierten Anbieter sprechen. Vielmehr hat die Gemeinde Gärtringen mit der Firma MR Compact bereits seit dem Jahr 2014 einen zuverlässigen Partner, was die Telefonie angeht.

**Vergabeempfehlung der Verwaltung:**

Aufgrund des Ergebnisses der Bewertungsmatrix und des durchgeführten PoC empfiehlt die Firma PSOCIMUR GmbH der Gemeinde Gärtringen, die Beauftragung des Angebotes des Bieterunternehmens MR Compact GmbH (Bieter-Nr. 3) zum Gesamtangebotspreis von 182.186 Euro (brutto).

Diesem Beschlussantrag wurde auch im Gemeinderat einstimmig entsprochen.

**Vergabe der Sanitär- und Lüftungsarbeiten am Freibadgebäude**

Gemäß dem vorgelegten Preisspiegel für die Sanitär- und Lüftungsarbeiten am Freibadgebäude wurde folgende Vergabe empfohlen: Die Fa. Kindler liegt beim Hauptangebot preislich an 1. Stelle. Durch die Empfehlung der Fa. Kindler, Gärtringen, die Einrichtungsgegenstände nicht von der Fa. Reisser, sondern von der Fa. Birk zu beziehen, konnten die Arbeiten zum Pauschalpreis von 48.000 € brutto angeboten werden. Dies hat die Fa. Kindler, Gärtringen im ebenfalls mit abgegebenen Alternativangebot angeboten. Seitens der Verwaltung wurde empfohlen, die Vergabe des Alternativangebots über Sanitär- und Lüftungsarbeiten an die Fa. Kindler aus Gärtringen vorzunehmen. Im Gremium zeigte man sich erfreut darüber, dass mit der Firma Kindler ein Gärtringer Betrieb zum Zuge kommt. Entsprechend wurde auch diese Vergabe einstimmig beschlossen.

**Verschenkbörse**

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

48	Kinderbett sehr gut erhalten, höhenverstellbar mit Gitter, 3 Stäbe können entfernt werden, Kopf und Fußteil grün marmoriert, Gestell weiß	0176/ 29651475
50	1 komplettes Schlafzimmer bestehend aus: • Bett 180x200 cm • 2 Nachttischen • 1 Kleiderschrank 2,38 hoch, 3,57 breit 1 Pelzjacke Größe 38 inkl. Pelzhut 1 Fernsehtisch 1 TV- Zubehörschrank Estisch inkl. 4 Stühlen gepolstert 1 Wohnzimmeranbauwand, Eiche mittel, Breit: 2,95m, 2,05m hoch 1 Sessel, Eiche, Bezug: rot Diverse Gegenstände wie Hocker, Blumentisch, Couchtisch 1 Mikrofaserjacke, schwarz, Größe 38	0160/ 93192754
51	Damenfahrrad	21288
52	Trampolin rund für den Garten, ca. 3,5m Durchmesser, 8 Jahre alt, einige Teile bereits erneuert, Sprungnetz intakt, zum Selbstabbau in Gärtringen	01577/ 4478644
53	Weißer Bettwäsche aus Baumwolle, Diverse Leintücher, Bettbezüge, Kissenbezüge	23557
54	1 Stück Weidezaun für Schafe, 0,90m hoch und 50m lang mit Befestigung	22732
55	2 Barhocker Metall, Sitzfläche schwarzes Kunstleder, kleine Rückenlehne 360 Grad drehbar, Sitzhöhe: 75cm 5 Gartenstuhlaufgaben für Hochlehner	21526

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034/923-111 Frau Seeger oder per E-Mail unter mb@gartringen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

**BILDUNG UND SCHULEN**

**Grundschulbetreuung**

**Ferienbetreuung in den Osterferien**

**Kunterbunt** ging es diesmal bei uns in den Osterferien zu. Ganz nach dem Motto „Ostervorbereitungen“ haben wir in der Hexenküche gekochte Eier mit Naturmaterialien gefärbt, Osterkörbchen gebastelt und ausgeblasene Eier bemalt. Für unseren Osterbrunch haben wir Marmelade selber gemacht. Dazu haben wir zwei Hefezöpfe gebacken und jedes Kind hat seinen eigenen Hefekranz geflochten und gebacken. Zwischendurch haben wir bei schönem Wetter einen Ausflug in den Wald gemacht. Dort haben wir ganz viel Moos für die Osterkörbchen gesammelt. Spontan haben die Kinder ein Tipi aus Tannenzweigen entstehen lassen.

In der zweiten Woche ging es bunt weiter: Formen, wie zum Beispiel Enten, Vögel und Vogelhäuschen oder Schmetterlinge wurden ausgesägt und bemalt. Holzschilder wurden frei nach Lust und Laune gestaltet. Damit wird unser Gartenzaun verschönert werden.

Ein Besuch auf dem Bauernhof und bei dem dazugehörigen Milchshakeautomat versüßte den Tag und rundete die Ferienbetreuung ab.



Foto: Schulbetreuung PRS

**Volkshochschule**

**Volkshochschule Gärtringen - Außenstelle der vhs Herrenberg**  
Leitung: Meike Reese

**Geschäftsstelle: im Samariterstift**  
Kirchstr. 17, EG links, Gertr.-Koch-Zimmer  
Tel.-Nr.: 07034.923-150, Fax 07032.270327  
E-Mail: gaertringen@vhs.herrenberg.de

**Öffnungszeiten: montags 15-18 Uhr, NEU: dienstags von 10:30-13:30 Uhr!** Anfragen am Mi. bis Fr. bitte per E-Mail senden oder auf dem AB hinterlassen für zeitnahe Rückmeldung.

**Aktuelles:** Für das Herbstsemester sucht die vhs Gärtringen langfristig eine/n Kursleitung/en für laufende Rückenfit- bzw. Wirbelsäulengymnastikkurse – vormittags oder abends.

**vhs 1. Semester 2024:**

**Einzelveranstaltungen und Führungen ab April-Mai:**

**Highlight: GÄ 02 Filmvortrag „Die Sage vom Belsenhannes“, Heimatfilm v. Helmut Schmidt, Di., 23.04.24, 19:30 - 21 Uhr, Villa Schwalbenhof, Erich-Kiefer-Saal, Eintritt: 5,00 €, mit Abend-**

kasse oder Anmeldung. Film von 2008 mit Laiendarstellern, der dem Neck-Namensgeber der Gärtringer gedenkt. Der Film aus der Reihe „Weißt Du noch?“ wird in **Koop. mit Zeitsprung-Orts Geschichte Gärtringen/Rohrau e. V.** gezeigt.

**GÄ 06 Essbare Wildpflanzen im April, Wanderung f. Erw. und Familien** mit Kindern ab 8 J., Anja Weiß, Sa., 20.04.24, 10 - 12:30 Uhr, Treffpunkt: Freibad-Parkplatz Gärtringen. Gebühr inkl. 1 Erw. + 1 Kind; ab 2. Kind +8,00 € (bitte zusätzl. Kind nur per E-Mail / in Bemerkungen mit anmelden).

**Serie für Nachhaltigkeit/Umweltschutz:**

**NEU: GÄ 09 Unsere Hinterlassenschaft für die Zukunft! Führung über die eh. Kreismülldeponie Sindelfingen** - ab 14 J., S. Walthier, Do., 25.04.24, 17 - 18:30 Uhr, 4,00 €, mit Anmeldung. Geschichte der Deponie, Nachsorge, Oberflächenabdichtung und Renaturierung.

Wichtig: Nicht barrierefrei, Mindestalter: 14 J., mit eigener Anfahrt: Ab Bushaltestelle „Eschenried“ in Sindelf. oder ab Wanderparkplatz „Am Gatter“ Leonbergerstr. ist die Deponie gut zu Fuß erreichbar. Treffpunkt: Einfahrt zur Deponie. Dort keine Parkplätze vorhanden!

**NEU: GÄ 10 Was muss wohin? Und wieso? Führung auf dem Wertstoffhof BB**, S. Walthier, Sa., 08.06.24, 15:30 - 17 Uhr, 4,00 €, Kinder gebührenfrei, mit Anmeldung. Für Erw. und Kinder ab 8 J. mit Begleitung, eigene Anreise. Sie erfahren vieles über die unterschiedl. Wertstoff-Fraktionen sowie ihre Sortierung und Trennung, das Recycling und die Verwertung.

**NEU: GÄ 11 Geschenke kreativ verpacken - mit Müll! Upcycling-Werkstatt**, S. Walthier, Di., 07.05.24, 18-20:30 Uhr, Villa Schwalbenhof 2. OG, 5,00 €. Lernen Sie, Geschenke originell und kreativ zu verpacken, mit ausgedientem Material, das Sie sonst wegwerfen. Gestalten Sie individ. Geschenkverpackungen aus Ihrem mitgebrachten Material (saubere Behältergläser, Konservendosen + Tetra Paks, Verpackungskartons, alte Zeitschriften, Textilien).

**Weitere freie Kursplätze ab März/April, auch Quereinstieg möglich:**

**GÄ 35ff Neue Babytreff-Kurse** für Babys / Kleinkinder im Alter von 2-18 Monaten, von Isabell Santi, ab 08.04.24, 10 T., 95,00 €. Infos: [www.babytreff-gaertringen.de](http://www.babytreff-gaertringen.de), Anmeldung + Zahlung bei Isabell Santi, Tel. 07034/277024 oder 0173/3647803 (auch per WA, Threema).

**Ausblick ab Juni:**

GÄ 07 Wald-Kraftquelle Waldbaden 07.06.24, Outdoor

GÄ 40 Vater-Kind-Kochkurs: Gesunde Küche 08.06.24 (Menü aus Karotten-Zucchini-Puffer, Apfel-Milchreis + Smoothies), LU-Schule

GÄ 16 Peruanischer Kochkurs mit Rezepten „de la Mama“ 19.06.24, LU-Schule

GÄ 29.01 Hatha Yoga ab Do., 06.06.24, SB-Halle Rohrau

**Anmeldung:** Das Kursprogramm ist bis kurz vor Kursbeginn online buchbar unter [www.vhs.herrenberg.de](http://www.vhs.herrenberg.de) (Rubrik Außenstelle – Gärtringen) - auch im E-Paper zum Durchblättern. Suchen Sie online nach Schlagwörtern oder sortieren Sie nach Gärtringer Kursen. Prüfen Sie die Platzverfügbarkeit online und tragen sich auch gerne in die Warteliste zum Nachrücken ein. Nach Kursbeginn melden Sie sich bitte per E-Mail oder – bei Erstanmeldung – schriftlich an. Anmeldeformular und Programm können unter [www.gaertringen.de](http://www.gaertringen.de) unter vhs als pdf heruntergeladen werden. Ein Widerruf kann bis 1 Woche vor Kursbeginn schriftl. eingereicht werden für Kursstornierung (s. AGB).

**Förderverein der  
Theodor-Heuss-Realschule**



**Mitgliederversammlung am 2. Mai**

Am **Donnerstag, den 02.05.2024** findet unsere diesjährige Mitgliederversammlung statt, zu der wir hiermit herzlich einladen. Beginn ist um **19:00 Uhr** in einem Klassenzimmer im OG der

THR, Ende ca. 20:00 Uhr. Anschließend ist gemütliches Beisammensein und Essen im Restaurant „La Pineta“ geplant.

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Tätigkeitsbericht 2023: Rückblick und Kassenbericht, Entlastung des Vorstands
4. Vereinsziele, Planungen und Zuschüsse für 2024
5. Neubesetzung / Wahl des Kassenwarts und Schriftführers (Kandidaten Oliver Stotz und Elke Kubernus). Gerne nehmen wir weitere Vorschläge auf.
6. Erhöhung Mitgliedsbeitrag von 1,25 auf 1,50 monatlich (jährlich von 15 auf 18 Euro)
7. Sonstiges

Gerne können Sie bis eine Woche vor der Versammlung weitere Tagesordnungspunkte einreichen.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie Interesse zeigen und teilnehmen könnten. Melden Sie sich gerne an bis 29.04.2024 unter [info@vft-gaertringen.de](mailto:info@vft-gaertringen.de) oder kommen Sie einfach vorbei.

## BÜCHEREI

### Romane über starke Frauen

**Bücherei Gärtringen**

Bismarckstr. 16/2 / Tel. 26001 / E-Mail: [buecherei@gaertringen.de](mailto:buecherei@gaertringen.de)

**Unsere Öffnungszeiten:**

Montag, Mittwoch, Donnerstag + Freitag von 16.00 – 20.00 Uhr und Dienstag von 10.00 – 13.00 Uhr

**Ganz aktuelle Informationen** entnehmen Sie bitte unserer Internetseite: [buecherei-gaertringen.de](http://buecherei-gaertringen.de)

**Romane, die von starken Frauen erzählen**

**Eifelfrauen – Das Haus der Füchsin** – von Brigitte Riebe

Trier, 1920: Als die Fabrikantentochter Johanna Fuchs einen Bauernhof erbt, fällt sie aus allen Wolken. Warum hat ihr niemand aus der Familie von ihrer Tante Lisbeth erzählt? Als die junge Frau den Hof in Augenschein nimmt, ist sie überwältigt von dem idyllischen Fleckchen Land und beschließt gegen den Willen ihrer Eltern, dort zu bleiben, denn hier fühlt sie sich geborgen. Doch dann beginnen die aufziehenden politischen Ereignisse auch das kleine Eifeldorf zu verändern, das für sie zur Heimat geworden ist ...

**Vom Himmel die Sterne** – von Jeanette Walls

Sallie ist die Tochter des mächtigsten Mannes einer Kleinstadt in Virginia. Geboren zu Beginn des 20. Jahrhunderts, ist sie fünf Jahre alt, als ihre Mutter stirbt, nach einem Streit mit Sallies Vater, dem charismatischen Duke Kincaid. Er heiratet erneut und bekommt einen Sohn. Als Sallie dem Halbbruder beibringen will, so stark wie der Vater – und sie selbst – zu sein, führt ihre waghalsige Nachhilfe zu einem schweren Unfall. Sallie wird verstoßen und muss das Anwesen verlassen. Mit siebzehn Jahren kehrt sie zurück ins große Haus, entschlossen, sich ihren Platz in der Familie zurückzuerobern.

**Der späte Ruhm der Mrs. Quinn** – von Olivia Ford

Mrs. Quinns Leidenschaft ist das Backen und sie liebt es, Freunde und Familie mit ihren Köstlichkeiten zu verwöhnen. Doch kurz vor dem 60. Hochzeitstag mit Bernard ist auf einmal alles anders. Sie fühlt, dass sie noch etwas wagen muss, bevor es zu spät ist. Heimlich bewirbt sie sich für eine beliebte TV-Backshow und erfüllt sich dadurch nicht nur einen großen Traum, sondern setzt auch alles aufs Spiel. Denn was niemand ahnt: In Mrs. Quinns Leben gibt es ein dunkles Geheimnis, das sie jahrzehntelang gut gehütet glaubte, und dem sie sich nun endlich stellen muss.

**Die Formel der Hoffnung** - von Lynn Cullen

Vanderbilt-Hospital, Nashville 1940: Dr. Dorothy Millicent Horstmann fällt auf unter den Ärzten der Klinik. Sie ist 1,85 m groß.

Und sie ist eine Frau. Dorothy hat Großes vor: Sie will die Kinderlähmung bezwingen, die so viel Leid im ganzen Land verursacht. Zu viele Patienten hat sie in der Eisernen Lunge um Luft ringen und sterben sehen. Die berühmten Forscher in ihrem Umfeld zweifeln an ihrer These zur Ausbreitung des Virus im Körper, aber sie wird ihnen beweisen, dass sie recht hat – um jeden Preis.

**Die Chefin – Roman einer Köchin** – von Maria-NDiaye  
Eine Frau aus bescheidenen Verhältnissen eröffnet ein Restaurant in Bordeaux und wird mit einem Stern ausgezeichnet. Welche Künste hat sie in der Küche gelernt und neu interpretiert? Wie ist sie zur berühmten Chefköchin geworden? Der Erzähler, langjähriger Mitarbeiter der Chefin, berichtet von ihrem Leben – ihrem Charakter, ihren Lieben, ihrer Ausbildung, der Kunst der Kochkomposition, dem privaten wie öffentlichen Umgang.

**Entzwei** – von Sabine Gelsing  
Ein fataler Tauschhandel trennt die Zwillinge Alma und Helene direkt nach ihrer Geburt. Während Helene auf einem Apfelhof in ländlicher Idylle aufwächst, erfährt Alma in einem Kinderheim der Fünfziger- und Sechzigerjahre grausame Erziehungsmethoden unter dem Deckmantel der katholischen Kirche. Erst im fortgeschrittenen Alter erfährt Helene von Alma. Sie begibt sich auf die Suche und hofft auf einen gemeinsamen Lebensabend. Doch Almas belastende Vergangenheit steht ihnen im Weg.

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### Evangelische Kirchengemeinde Gärtringen



#### Wort für die Woche:

Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden. (2. Korinther 5,17)

#### Freitag, 19. April

19:00 Uhr Spieleabend im Gemeindehaus  
19:30 Uhr Bibeltreff „Beta-Kurs“ im Gemeindehaus

#### Samstag, 20. April

10:00 Uhr Ökumenischer Mitmach-Gottesdienst für die Kleinen in der Kath. Kirche St. Michael  
14:00 Uhr in der St. Veit-Kirche:  
Kirchliche Trauung von Michael Schulz und Tanja Schulz geb. Glück  
ab 16:00 Uhr CVJM - Kickers 1.- 7. Klasse (Info: Volkmar Eisele, Tel. 26439)

#### Sonntag, 21. April – Jubilate

10:00 Uhr Festgottesdienst zur Konfirmation (Pfr. Flaig)  
Übertragung auf YouTube: „Evangelische Kirche Gärtringen“  
Oder von unserer Webseite aus: [www.evki-gaertringen.de](http://www.evki-gaertringen.de)  
Kollekte: Weltmissionsprojekte (s. u.)  
10:00 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus  
(Info: Daniela Vetter, Tel. 286528)  
17:30 Uhr CVJM-Bibelstunde auf dem Haigst (s. u.)  
19:00 Uhr Ökumenische Andacht für den Frieden in der Kath. Kirche St. Michael

#### Montag, 22. April

16:00 - 16:30 Uhr Kinderchor der St. Veit-Kirche – Gruppe 1 ab 5 Jahren im Gemeindehaus  
16:45 - 17:30 Uhr Teens-Chor ab der 4. Klasse im Gemeindehaus  
(Info: Monika Scheer- Liebaug, Tel.2886768 oder per E-Mail: [scheerliebaug@gmail.com](mailto:scheerliebaug@gmail.com))  
17:00 Uhr Kinderstunde für Vorschulkinder  
(Info: Doris Schmid, Tel. 0176-42767323)  
18:00 Uhr Jungschar Buben „Fisherman’s Friends“ - Klasse 5 - 7 (Info: Markus Müller, Tel. 0163-6283285) ganzjährig auf dem Haigst

#### Dienstag, 23. April

15:30 Uhr MUKI-Spielkreis (0-7 Jahre)  
(Info: Adina Heimgärtner, Tel. 6551432)  
18:00 Uhr Aidlinger Bibelstunde  
(Info: Schwester Brigitte Schweda, Tel. 6480)

#### Mittwoch, 24. April

10:00 Uhr Gottesdienst im Samariterstift (Pfr. Flaig)  
17:30 Uhr Jungschar Mädchen „J.a.m.“ - Klasse 5 – 7  
(Info: Bärbel Betz, Tel. 238479)  
ab 17:30 Uhr „Chillout-Café“ (ab 8. Klasse)  
18:30 Uhr Teenkreis – UP „reloaded“ (ab 8. Klasse +) im Gemeindehaus  
(Info: Jonathan Stober, Tel. 01578-7094350 und Christine Altrichter, Tel. 0176-342 95905)  
20:00 Uhr Posaunenchor (Info: Theo Groß, Tel. 942400)

#### Donnerstag, 25. April

17:15-18:30 Uhr KidsTreff Mädels I (Kl. 1-3), Jungs I (Kl. 1-3), Jungs II (Kl. 4+5) im Gemeindehaus  
(Info: Sr. Silke Pindl, Tel. 23249)  
20:00 Uhr Chor der St. Veit-Kirche  
(Info: Anne Schäfer, Tel. 07034-26075, Christian Liebaug Tel. 0176/31320990)  
Stimmbildung für Chormitglieder und Interessierte bei Monika Scheer-Liebaug nach telefonischer Anmeldung, Tel. 2886768  
20:00 Uhr Volleyball für jedermann  
(Info: Andrea Ostertag, Tel. 644366), Peter-Rosegger-Halle

#### Freitag, 26. April

11:45 Uhr Ma(h)lZeit, (s. u.)  
19:30 Uhr Öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderats im Gemeindehaus  
19:30 Uhr Bibeltreff „Beta-Kurs“ im Gemeindehaus  
20:00 Uhr Frauentreff: Tauf-, Konfi- und Trausprüche  
(Info: Karin Dambach, Tel. 286257)

#### Samstag, 27. April

14:00 Uhr in der St. Veit-Kirche:  
Kirchliche Trauung von Andreas Briesenick und Ann-Kathrin Briesenick geb. Bauer  
ab 16:00 Uhr CVJM - Kickers 1.- 7. Klasse  
(Info: Volkmar Eisele, Tel. 26439)

#### Hinweise:

**Am Sonntag, 21. April werden im Gottesdienst durch Pfarrer Martin Flaig konfirmiert oder getauft:**  
Julian Breitling, Fabian Brodbeck, Max Ebert, Simeon Flaig, Robin Gadže, Mia Haug, Lukas Haug, Yannic Horvath, Georg Keim, Laura Kuny, Joy Kuttler, Ella Lange, Ben Lemke, Darian Lingenfelder, Elias Meller, Emely Paulus, Julian Römmig, Paul Schäfer, Felix Seidl.

#### Information zu den Konfirmationsgottesdiensten:

Die freien Plätze bei den Konfirmationsgottesdiensten sind sehr begrenzt.  
Am 21.04. gibt es noch einige freien Plätze im Turmstübchen und im Chorraum  
Sie können die Konfirmationsgottesdienste aber im Livestream mitfeiern.  
Allerdings werden die Gottesdienste (anders als sonst) nicht als Aufzeichnung im Nachhinein zur Verfügung gestellt.  
Wir bitten um Ihr Verständnis!

#### Kollekte des Konfirmationsgottesdienstes am 21. April:

Mit den Kollekten unterstützen wir zwei Projekte der Weltmission:  
**1. Brasilien: Hoffnung an Unerreichte weitergeben** (Deutsche Indianer Pionier Mission, DIPM)  
Im Rahmen der Arbeit in Brasilien ist insbesondere die partnerschaftliche Unterstützung der indigenen Bevölkerung und ihre Befähigung zur Eigeninitiative wichtig. Zu den Einsätzen und Besuchen in den schwierig erreichbaren Siedlungen nehmen die Missionare Bibeln, Andachtshefte, Kalender, Filme und CDs mit. Indigene nutzen auch gerne die Mitfahrgelegenheiten, um Erledigungen zu tätigen oder Fortbildungskurse zu besuchen.